



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

**Nr.: X / 36.1
14. April 2022**

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):

05. Mai 2022 - Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten

06. Mai 2022 - Haupt- und Planungsausschuss

13. Mai 2022 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Gemeinde Linsengericht auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 8 Abs. 2 HLPG für das „Gewerbegebiet Am Weinberg II“ im Ortsteil Lützelhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lindscheid

Regierungspräsidentin